

ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN Ansuchen um Bewilligung¹

Der/Die Unterfertigte	
geboren in	am
wohnhaft in	
Straße/Platz	Nr.
Tel. Nr. / Mobiltel.Nr.	
gesetzlicher Vertreter von ²	
Str.Nr/Mw.St.Nr.	

ERSUCHT

um die Ausstellung einer Bewilligung für die öffentliche Veranstaltung mit folgender Bezeichnung:

kurze Beschreibung der öffentlichen Veranstaltung

UND ERKLÄRT ZU DIESEM ZWECKE

1. Art der öffentlichen Veranstaltung:							
<input type="checkbox"/>	Wiesenfest	<input type="checkbox"/>	Konzert	<input type="checkbox"/>	Musik mit DJ	<input type="checkbox"/>	Sportveranstaltung
<input type="checkbox"/>	Theateraufführung	<input type="checkbox"/>	Ausstellung	<input type="checkbox"/>	Tanzveranstaltung	<input type="checkbox"/>	anderes

2. Ort, an dem die öffentliche Veranstaltung stattfindet und Art und Weise, in der die öffentliche Veranstaltung durchgeführt wird:	
Bezeichnung des Ortes	
Straße/Platz/Ortschaft	

¹ Für öffentliche Veranstaltungen, die sich von jenen gemäß Art. 2, Abs. 2-bis des LG Nr. 13/1992 unterscheiden, das heißt für öffentliche Veranstaltungen mit mehr als 500 Gästen oder die nach 3.00 Uhr enden oder die nicht im Inneren von Einrichtungen abgehalten werden, für welche die Eignung festgestellt worden ist.

² Nur auszufüllen, wenn das Ansuchen um Bewilligung einer öffentlichen Veranstaltung von einem Verein, einer Körperschaft, Gesellschaft gestellt wird.

a) im Inneren			
<input type="checkbox"/>	eines Veranstaltungs- oder Unterhaltungslokals mit festgestellter Eignung		
	für die höchstzulässige Anzahl von Personen	Nr.	
	Angabe der Bezeichnung des Veranstaltungs- oder Unterhaltungslokals		
<input type="checkbox"/>	eines Lokals, das für eine öffentliche Veranstaltung verwendet werden soll, aber für das die Eignung nicht festgestellt worden ist ³		
	Angabe der Bezeichnung des Lokals		

b) im Freien			
<input type="checkbox"/>	an einem öffentlichen Veranstaltungs- und Unterhaltungsort auf Privatgrund	m ²	
<input type="checkbox"/>	an einem öffentlichen Veranstaltungs- und Unterhaltungsort auf öffentlichem Grund	m ²	
	der öffentliche Grund wird besetzt mit ⁴ :		

c) Angaben zur Art und Weise, in der die öffentliche Veranstaltung stattfindet									
<input type="checkbox"/>	es werden Sitzplätze zur Verfügung gestellt								
<input type="checkbox"/>	mit Verwendung von Ständen und/oder Buden								
<input type="checkbox"/>	mit Verabreichung von Speisen und Getränken								
<input type="checkbox"/>	mit Verkaufstätigkeit								
<input type="checkbox"/>	es werden lärm erzeugende Anlagen eingesetzt oder es erfolgt eine beträchtliche Lärmeinwirkung auf die Umgebung (z.B. Musik, Gesangsdarbietungen oder Verwendung von Anlagen, die ganz allgemein Lärm erzeugen)								
<input type="checkbox"/>	mit Installation einer Elektroanlage								
<input type="checkbox"/>	mit Installation einer Gasanlage								
<input type="checkbox"/>	mit Installation einer Zeltstruktur								
<input type="checkbox"/>	mit Installation von Planen oder Flugdächern als Überdachung für das Publikum								
<input type="checkbox"/>	mit Installation von Tribünen, Hauptbühnen und anderen Strukturen (wie z.B. Masten von Licht- und Lautsprecheranlagen, abhängende Strukturen, wie Beleuchtungskörper Lautsprecheranlagen, Maibäumen und Ähnliches)								
<input type="checkbox"/>	mit Installation von aufblasbaren Hüpfburgen, Trampolinen und ähnlichen Wanderdarbietungen								
Anzahl der Sanitäranlagen			Nr.						
voraussichtliche Besucheranzahl:			Nr.						
Zugänglichkeit:									
<input type="checkbox"/>	zu Fuß	<input type="checkbox"/>	mit öffentlichen Verkehrsmitteln	<input type="checkbox"/>	Zubringerdienst (shuttle)	<input type="checkbox"/>	Privatfahrzeuge	<input type="checkbox"/>	nahegelegene Parkgelegenheit

3 Es sind, je nach Art der öffentlichen Veranstaltung, die entsprechend geltenden Bestimmungen und im Besonderen die Vorgaben des DLH Nr. 1/2021 zu beachten

4 Es ist anzugeben, womit der öffentliche Grund besetzt wird, z.B. mit Stühlen, mit Tischen, mit einer Bühne usw.

3. Datum und Zeitraum der öffentlichen Veranstaltung:					
Datum		Uhrzeit Beginn		Uhrzeit Ende	
Datum		Uhrzeit Beginn		Uhrzeit Ende	
Datum		Uhrzeit Beginn		Uhrzeit Ende	

4. Erste-Hilfe-Dienst und Sanitätsdienst:	
<input type="checkbox"/> Erste-Hilfe-Dienst ⁵	<input type="checkbox"/> Sanitätsdienst, bei mehr als 500 gleichzeitig anwesenden Personen und entsprechender Risikoberechnung der öffentlichen Veranstaltung ⁶

5. Brandschutzdienst:			
<input type="checkbox"/> Brandkontrolldienst ⁷	geeignetes Personal Nr.		<input type="checkbox"/> Brandsicherheitswache ⁸

6. Notwendige Bescheinigungen⁹ und Erklärungen über die installierten Strukturen und Ausstattungen gemäß dem vorhergehenden Punkt 2, Buchst. c):

<input type="checkbox"/> Elektroanlage	<ul style="list-style-type: none"> Erklärung über die fachgerechte Installation und Erdung der Elektroanlage sowie über die fachgerechte Installation der Heizungsanlage und der Notlichtanlage am Veranstaltungsort, in der Zeltstruktur, auf der Tribüne und längs der Fluchtwege. Jeder Stand muss zusätzlich mit Notlicht ausgestattet sein. Keine Notbeleuchtung ist erforderlich bei Veranstaltungen, die ausschließlich bei Tageslicht stattfinden;
---	---

5 In öffentlichen Veranstaltungs- und Unterhaltungslokalen und -orten muss ein Erste-Hilfe-Dienst gewährleistet sein. In jedem öffentlichen Veranstaltungs- und Unterhaltungslokal oder -ort muss ständig ein entsprechend ausgestatteter und von der Gesundheitsbehörde genehmigter Erste-Hilfe-Kasten bereitgehalten werden.

6 Es ist die Tabelle für die Risikoberechnung beizulegen (Art. 104 des DLH Nr. 1/2017)

7 Bei öffentlichen Veranstaltungs- und Unterhaltungslokalen und -orten, für welche die obligatorische Brandsicherheitswache der Feuerwehr nicht vorgeschrieben ist, muss der Betreiber auf jeden Fall gewährleisten, dass während der Tätigkeit geeignetes Personal anwesend ist, um im Brandfall Erstmaßnahmen ergreifen zu können. Der Brandkontrolldienst muss von mindestens zwei Personen gewährleistet sein, die eine Befähigung gemäß den geltenden Gesundheits- und Arbeitsschutzbestimmungen besitzen. Bei öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Orten und Arealen im Freien, wo gelegentlich Veranstaltungen oder Unterhaltungen mit einem Besucherstrom von mehr als 5.000 Personen stattfinden, muss der Dienst von mindestens vier Personen gewährleistet sein. Für alle öffentlichen Veranstaltungs- und Unterhaltungsorte, unabhängig vom Fassungsvermögen, und für öffentliche Veranstaltungs- und Unterhaltungslokale mit einem Fassungsvermögen von bis zu hundert Personen können Personen mit dem Dienst betraut werden, welche den Brandschutzkurs für niedriges Risiko besucht haben. Für den Dienst in Veranstaltungs- und Unterhaltungslokalen mit einem Fassungsvermögen von über 100 Personen muss der Besuch des Brandschutzkurses für mittleres Risiko nachgewiesen werden.

8 Die Brandsicherheitswache der Feuerwehr, deren Kosten zu Lasten des Inhabers gehen, ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung oder Unterhaltung vorgeschrieben, wenn die Tätigkeit an folgenden Orten stattfindet: Zeltstrukturen mit einem Fassungsvermögen von mehr als 500 Plätzen; Theaterhäuser mit einem Fassungsvermögen von mehr als 500 Plätzen und Freilichttheater mit einem Fassungsvermögen von mehr als 2.000 Plätzen; Säle mit einem Fassungsvermögen von mehr als 1.000 Plätzen, in welchen Konferenzen, Konzerte und Ähnliches dargeboten wird; Sportanlagen im Freien mit einem Fassungsvermögen von mehr als 10.000 Plätzen, auch wenn diese gelegentlich für andere Veranstaltungen genutzt werden; Sporthallen mit einem Fassungsvermögen von mehr als 4.000 Plätzen, auch wenn diese gelegentlich für andere Veranstaltungen genutzt werden; Gebäude und Räumlichkeiten mit einer Bruttofläche von mehr als 2.000 m², in welchen auch nur gelegentlich Ausstellungen oder Schaustellungen abgehalten werden; Messen und Messegelände mit einer Bruttofläche von mehr als 4.000 m², falls überdacht, und 10.000 m², falls im Freien untergebracht; Lokale mit einem Fassungsvermögen von mehr als 1.500 Personen, in welchen Tanzunterhaltungen stattfinden; öffentliche oder öffentlich zugängliche Orte und Areale im Freien, wo gelegentlich Veranstaltungen oder Unterhaltungen mit einem Besucherstrom von mehr als 10.000 Personen stattfinden. Die Brandsicherheitswache kann vom Techniker, auf Hinweis der örtlich zuständigen Feuerwehr, auch für öffentliche Veranstaltungs- und Unterhaltungstätigkeiten an Orten mit weniger Fassungsvermögen oder Fläche als hier angegeben vorgeschrieben werden, falls dies aufgrund des Standorts, der Begebenheiten des Geländes oder anderer einschneidender Umstände im Interesse der öffentlichen Sicherheit unentbehrlich ist.

9 Die Bescheinigungen und Erklärungen sind von einer befähigten Person zu verfassen d.h. von einem qualifizierten Handwerker im Sinne des LG Nr. 1/2008 „Handwerksordnung“, in geltender Fassung, und der entsprechenden Durchführungsverordnung oder von einem im Berufsverzeichnis eingetragenen Freiberufler.

<input type="checkbox"/>	Gasanlage
	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung über die fachgerechte Installation der Gasanlage

<input type="checkbox"/>	Zeltstruktur
	<ul style="list-style-type: none"> • jährliche statische Bauabnahme der gesamten Zeltstruktur
	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung über die Homologierung der Zeltplane, dessen Brandverhaltensklasse nach den italienischen oder europäischen technischen Normen zertifiziert sein muss
	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung über den fachgerechten Aufbau der Zeltstruktur unter Einhaltung der statischen Vorgaben und der Anweisungen der Herstellerfirma,
	<ul style="list-style-type: none"> • wird die Zeltstruktur mit Stoffen, Girlanden oder Ähnlichem ausgekleidet, Homologierungszertifikat, welches bescheinigt, dass die verwendeten Dekorationsmaterialien schwer entflammbar sind,

<input type="checkbox"/>	Planen oder Flugdächer als Überdachung für das Publikum
	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung über den fachgerechten Aufbau von Planen oder Flugdächern, die als Überdachung für das Publikum errichtet wurden

<input type="checkbox"/>	Tribünen, Hauptbühnen und andere Strukturen (wie z.B. Masten von Licht- und Lautsprecheranlagen, abhängende Strukturen, wie Beleuchtungskörper, Lautsprecheranlagen, Maibäumen und Ähnliches)
	<ul style="list-style-type: none"> • jährliche statische Bauabnahme der Tribüne gemäß Ministerialdekret vom 14. Jänner 2008, in geltender Fassung, mit Angabe der Nutzlast von mindestens 500 kg/m² oder, bei festen Sitzplätzen, von mindestens 400 kg/m²
	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung über den fachgerechten Aufbau der Tribüne unter Einhaltung der statischen Vorgaben und der Anweisungen der Herstellerfirma
	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung über den fachgerechten Aufbau und die fachgerechte Erdung der Hauptbühne, einschließlich der Masten für Licht- und Lautsprecheranlagen, sowie eventueller anderer Strukturen unter Einhaltung der statischen Vorgaben und der Anweisungen der Herstellerfirma
	<ul style="list-style-type: none"> • statische Abnahme der Befestigungssysteme für abhängende Strukturen, wie Beleuchtungskörper, Lautsprecheranlagen und Ähnliches, gemäß Dekret des Landeshauptmanns vom 2. November 2009, Nr. 51. Die statische Abnahme ist nicht erforderlich, wenn alle einwirkenden Lasten < 0,20 kN bzw. die Gewichte < 20 kg sind. In diesem Falle muss aber trotzdem eine Bestätigung über die fachgerechte Anbringung vorgelegt werden,

<input type="checkbox"/>	Installation von aufblasbaren Hüpfburgen, Trampolinen und ähnlichen Wanderdarbietungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung im Besitz der Betriebslizenz für Wanderdarbietungen zu sein
	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung, dass die Gerätschaften mit der Kennnummer gemäß DLH Nr. 1848/2010 oder gemäß MD vom 18.05.2007 versehen sind, die bestätigt, dass die genannten Einrichtungen abgenommen worden sind
	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung über den fachgerechten Aufbau der Gerätschaften gemäß MD vom 18.05.2007

7. Andere Erklärungen	
Der/Die Antragsteller/in erklärt:	
	<ul style="list-style-type: none"> • nicht mit rechtskräftigem Urteil zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren, wegen

eines nicht fahrlässig begangenen Deliktes verurteilt worden zu sein bzw. die Wiedereinsetzung in die früheren Rechte erlangt zu haben;	
<ul style="list-style-type: none"> keiner vorbeugenden Maßnahme gemäß gesetzesvertretendem Dekret vom 6. September 2011, Nr. 159, in geltender Fassung, unterworfen zu sein oder zu Gewohnheits-, gewerbsmäßigen oder Hangverbrechern erklärt worden zu sein; 	
<input type="checkbox"/> nicht verurteilt worden zu sein	<input type="checkbox"/> verurteilt worden zu sein
<ul style="list-style-type: none"> wegen eines Deliktes gegen den Bestand des Staates oder die öffentliche Ordnung, wegen eines Gewaltverbrechens gegen Personen, wegen Diebstahls, Raubes, Erpressung oder Menschenraubes, wegen Widerstandes oder Tötlichkeiten gegen die Staatsgewalt, wegen eines Vergehens, das gegen die öffentliche Moral verstößt oder wegen eines Vergehens im Zusammenhang mit verbotenen Glücksspielen; 	
<input type="checkbox"/> dass gegen ihn kein Konkurs eröffnet worden ist	<input type="checkbox"/> dass gegen ihn kein Konkurs eröffnet worden ist
<ul style="list-style-type: none"> bei der Veranstaltung selbst anwesend zu sein oder dass ein entsprechend Bevollmächtigter bei der Veranstaltung anwesend ist und darauf zu achten, dass dieses Gesetz, die entsprechende Durchführungsverordnung sowie allfällige aufgrund dieses Gesetzes erteilte Auflagen beachtet werden und im Besonderen Personen, die das vorgeschriebene Mindestalter nicht erreicht haben, den Zutritt zu verwehren; 	
<ul style="list-style-type: none"> für die Bereitstellung eines angemessenen Ordnungs- und Rettungsdienstes Sorge zu tragen und einer Verschmutzung der Umwelt vorzubeugen; 	
<ul style="list-style-type: none"> einmal jährlich die mechanisch betriebenen und die beweglichen Gerätschaften, wie Fahrzeuge, Schaukeln und ähnliche von einem befähigten Techniker gemäß den geltenden Bestimmungen überprüfen zu lassen;¹⁰ 	
<ul style="list-style-type: none"> für den Fall, dass die öffentliche Veranstaltung mit Verabreichung von Speisen und Getränken länger als 3 aufeinanderfolgende Tage überschreitet, die Zustellung zur Registrierung der Lebensmittelunternehmer vorgenommen zu haben. 	

Ort und Datum

Unterschrift

Der/die Unterfertigte erklärt, die Informationen über den Schutz personenbezogener Daten gemäß Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 erhalten zu haben.

Ort und Datum

Unterschrift

¹⁰ Dies gilt für Hüpfburgen, Trampoline und ähnlichen Wanderdarbietungen im Sinne des MD vom 18.05.2007

Gemeinde Pfalzen : Information gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 - LIZENZEN

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die EU-Verordnung 2016/679 über den Schutz personenbezogener Daten den Schutz der Vertraulichkeit personenbezogener Daten natürlicher Personen vorsieht. Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zur Erfüllung institutioneller Aufgaben erhoben und verarbeitet.

Zweck der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit zur Erfüllung institutioneller, administrativer und buchhalterischer Funktionen oder zu Zwecken, die eng mit der Ausübung von Rechten und Befugnissen, die den Bürgern und Verwaltern zustehen, zusammenhängen, erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist rechtmäßig, soweit sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen der Verarbeitung übertragen wurde.

Verarbeitung von besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten und/oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten

Die Verarbeitung von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt, wenn diese in Ersatzerklärungen gemäß D.P.R. Nr. 445/2000 enthalten sind oder weil die Verarbeitung besagter Daten von anderen spezifischen Rechtsbestimmungen vorgesehen ist.

Besondere personenbezogene Daten sind jene, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Für die Zwecke der vorliegenden Information sind zu berücksichtigen:

- die personenbezogenen Daten betreffend die Gesundheit und die damit zusammenhängende, in der Folge angeführte Bestimmung:

- Landesgesetz 17.02.2000, Nr. 7 – Neue Handelsordnung

- die personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten, und die damit zusammenhängenden, in der Folge angeführten Bestimmungen:

- Königliches Dekret 18.06.1931, Nr. 773 – Genehmigung des Einheitstextes der Gesetze der öffentlichen Sicherheit
- GvD 26.03.2010, Nr. 59 – Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über die Dienstleistungen im Binnenmarkt – Art. 71
- Landesgesetz 11.05.1995, Nr. 12 - Regelung der privaten Vermietung von Gästezimmern und möblierten Ferienwohnungen
- Landesgesetz 19.09.2008, Nr. 7 - Regelung "Urlaub auf dem Bauernhof"

Verarbeitungsmethoden

Die Daten werden mit informatischen Systemen und/oder in händischer Form verarbeitet, jedenfalls mittels geeigneter Verfahren, welche die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Verfügbarkeit derselben gewährleisten.

Die Mitteilung der Daten

ist obligatorisch und bedarf nicht der Zustimmung der betroffenen Personen.

Die fehlende Mitteilung der Daten

hat zur Folge, dass Gesetzbefehle missachtet werden und/oder dass diese Verwaltung daran gehindert wird, den von den betroffenen Personen eingereichten Anträgen zu entsprechen.

Die Daten können mitgeteilt werden

allen Rechtssubjekten (Ämtern, Körperschaften und Organen der öffentlichen Verwaltung, Betrieben oder Einrichtungen), welche im Sinne der Bestimmungen verpflichtet sind, diese zu kennen, oder diese kennen dürfen, sowie jenen Personen, die Inhaber des Aktenzugriffsrechtes oder des allgemeinen Bürgerzugangs sind. Im Falle von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt die Mitteilung an die in der Verordnung für die Verarbeitung von sensiblen und Gerichtsdaten (Maßnahme der Datenschutzbehörde vom 30.05.2005) angegebenen Rechtssubjekte und in den dort angeführten Formen.

Die Daten können

vom Verantwortlichen, von den Auftragsverarbeitern, dem Datenschutzbeauftragten, den Beauftragten für die Verarbeitung personenbezogener Daten und vom Systemverwalter dieser Verwaltung zur Kenntnis genommen werden.

Die Daten werden

ausschließlich in dem von den Bestimmungen erlaubten Rahmen verbreitet.

Zeitliche Dauer der Datenverarbeitungen und der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitungen laut vorliegender Information werden zeitlich nur so lange andauern wie unbedingt notwendig, um der Erfüllung der Verpflichtungen nachzukommen, die dem Verantwortlichen durch nationale und/oder staatenübergreifende Gesetze, sowie durch die Gesetze der Länder, in die die Daten gegebenenfalls übermittelt werden, auferlegt worden sind.

Rechte der betroffenen Personen

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Artt. 15 bis 22 der EU-Verordnung den betroffenen Personen besondere Rechte verleihen. Insbesondere können die Betroffenen vom Verantwortlichen in Bezug auf die eigenen personenbezogenen Daten einfordern: das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13, Abs. 2, Buchst. d), das Auskunftsrecht (Art. 15); das Recht auf Berichtigung (Art. 16); das Recht auf Löschung - Recht auf Vergessenwerden (Art. 17); das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18); die Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung (Art. 19); die Datenübertragbarkeit (Art. 20); das Widerspruchsrecht (Art. 21) und den Ausschluss automatisierter Entscheidungsprozesse einschließlich Profiling (Art. 22).

Verantwortlicher, Auftragsverarbeiter, Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist diese Verwaltung mit Sitz in 39030 Pfalzen, Rathausplatz 1;

Auftragsverarbeiter der personenbezogenen Daten ist Dr. Peter Alexander Schönegger, mit Domizil für dieses Amt am Sitz des Verantwortlichen;

Datenschutzbeauftragter ist RA Paolo Recla, mit Domizil für dieses Amt am Sitz dieser Verwaltung.

Comune di Falzes: Informativa ai sensi degli artt. 12, 13 e 14 del Regolamento UE 2016/679 – LICENZE

Desideriamo informarLa che il Regolamento UE 2016/679, in materia di Protezione dei Dati Personali, prevede la tutela della riservatezza dei dati personali relativi alle persone fisiche. I dati personali sono raccolti e trattati da questa amministrazione esclusivamente per lo svolgimento di funzioni istituzionali.

Finalità del trattamento dei dati

I dati personali vengono raccolti e trattati nelle normali attività d'ufficio per l'adempimento di funzioni istituzionali, amministrative, contabili o per finalità strettamente correlate all'esercizio di poteri e facoltà riconosciute ai cittadini e agli amministratori.

Il trattamento dei dati personali è lecito in quanto necessario per l'esecuzione di un compito di interesse pubblico o connesso all'esercizio di pubblici poteri di cui è investito il titolare del trattamento.

Trattamento di categorie particolari di dati personali e/o di dati personali relativi a condanne penali e reati

Il trattamento di dati particolari e/o di dati relativi a condanne penali e reati avviene in quanto contenuti in dichiarazioni sostitutive previste dal D.P.R. n. 445/2000 o in quanto il trattamento dei predetti dati è previsto da altre specifiche disposizioni normative.

Si intendono per dati particolari i dati personali che rivelino l'origine razziale o etnica, le opinioni politiche, le convinzioni religiose o filosofiche, o l'appartenenza sindacale, nonché i dati genetici, i dati biometrici intesi a identificare in modo univoco una persona fisica, i dati relativi alla salute o alla vita sessuale o all'orientamento sessuale della persona.

Ai fini della presente informativa vanno tenuti presenti:

- i dati personali relativi alla salute e la connessa normativa di seguito riportata:

- Legge provinciale 17.02.2000, n. 7 - Nuovo ordinamento del commercio

- i dati personali relativi a condanne penali e reati e le connesse normative di seguito riportate:

- R.D. 18.06.1931, n. 773 - Approvazione del testo unico delle leggi di pubblica sicurezza
- D.Lgs. 26.03.2010, n. 59 - Attuazione della direttiva 2006/123/CE relativa ai servizi nel mercato interno – art. 71
- Legge provinciale 11.05.1995, n. 12 - Disciplina dell'affitto di camere ed appartamenti ammobiliati per le ferie
- Legge provinciale 19.09.2008, n. 7 - Disciplina dell'agriturismo

Modalità del trattamento

I dati vengono trattati con sistemi informatici e/o manuali attraverso procedure adeguate a garantire la sicurezza e la riservatezza e la disponibilità degli stessi.

Il conferimento dei dati

ha natura obbligatoria e non richiede il consenso degli interessati.

Non fornire i dati comporta

non osservare obblighi di legge e/o impedire che questa amministrazione possa rispondere alle richieste presentate dagli interessati.

I dati possono essere comunicati

a tutti i soggetti (Uffici, Enti ed Organi della Pubblica Amministrazione, Aziende o Istituzioni) che, secondo le norme, sono tenuti a conoscerli o possono conoscerli, nonché ai soggetti che sono titolari del diritto di accesso o del diritto di accesso civico generalizzato. In caso di dati particolari e/o dati relativi a condanne penali e reati la comunicazione avviene ai soggetti e nelle forme indicati nel regolamento per il trattamento dei dati sensibili e giudiziari, di cui al Provvedimento del Garante per la protezione dei dati personali del 30.05.2005.

I dati potranno essere conosciuti

dal titolare, dai responsabili del trattamento, dal responsabile della protezione dei dati personali, dagli incaricati del trattamento dei dati personali e dagli amministratori di sistema di questa amministrazione.

I dati potranno essere diffusi

nei soli termini consentiti dalle normative.

Durata temporale dei trattamenti e della conservazione dei dati personali

I trattamenti di cui alla presente informativa avranno la durata strettamente necessaria agli adempimenti imposti al titolare dalle leggi nazionali e/o sovranazionali, nonché dalle leggi dei Paesi in cui i dati saranno eventualmente trasferiti.

Diritti degli interessati

Informiamo, infine, che gli artt. da 15 a 22 del Regolamento UE conferiscono agli interessati l'esercizio di specifici diritti. In particolare, gli interessati potranno ottenere dal Titolare, in ordine ai propri dati personali: il diritto di proporre reclamo ad una Autorità di controllo (art. 13, comma 2, lett. d); l'accesso (art. 15); la rettifica (art. 16); la cancellazione – oblio - (art. 17); la limitazione al trattamento (art. 18); la notifica in caso di rettifica, cancellazione o limitazione (art. 19); la portabilità (art. 20); diritto di opposizione (art. 21) e la non sottoposizione a processi decisionali automatizzati e profilazione (art. 22).

Titolare, Responsabile del Trattamento e Responsabile della Protezione dei dati personali

Titolare del trattamento è questa Amministrazione, con sede in 39030 Falzes, Piazza del Municipio 1;

Responsabile del Trattamento dei dati personali è Dr. Peter Alexander Schönegger, domiciliato per la carica presso la sede del Titolare;

Responsabile della Protezione dei dati personali è l'avv. Paolo Recla, domiciliato per la carica presso la sede di questa amministrazione.